

# Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Datum: 30.06.2014

Nr.: WB/012/2014

## Übertragung des "BgA" Frei- und Hallenbad/Allwetterbad" zum 01. Januar 2014 auf die WIBEF

### Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe	09.07.2014
Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe	16.07.2014

### Beschlussvorschlag:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Übertragung des Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Frei- und Hallenbad/Allwetterbad“ mit allen Aktiva und Passiva mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wird zugestimmt. Der Einbringung wird die Übertragungsbilanz zum 31. Dezember 2013 zugrunde gelegt. Die Einbringung erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 mit der Maßgabe, dass alle von der Stadt Friesoythe für den Regiebetrieb getätigten Geschäfte als für Rechnung der Wirtschaftsbetriebe geführt gelten. Dem mit der Stadt Friesoythe zu schließenden Übernahme- und Übertragungsvertrag wird zugestimmt.
2. Als Gegenleistung für die Übertragung des Betriebs gewerblicher Art wird der Anteil der Stadt Friesoythe am Stammkapital der Wirtschaftsbetriebe um € 100.000,00 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung erhöht.
3. Die Einlage der Stadt Friesoythe wird mit € 230.081,34 bewertet und mit diesem Wert auf die zu übernehmende Stammeinlage von € 100.000,00 angerechnet.
4. Der Restbetrag in Höhe von € 130.081,34 wird der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe zugeführt.
5. § 3 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird wie folgt geändert:
  1. „Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 200.000,00 (in Worten: Euro zweihunderttausend).“
  2. Gesellschafter ist die Stadt Friesoythe mit zwei Geschäftsanteilen im Nennwert von je € 100.000,00.

### Begründung:

Entsprechend den in der Gesellschafterversammlung der FRIESEG, bzw. den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH und den damit korrespondierenden Beschlüssen der Stadt Friesoythe soll mit Wirkung zum 1. Januar 2014 der Betrieb gewerblicher Art „Frei- und Hallenbad/Allwetterbad“ gem. § 168 UmwG i. V. m. § 123 Abs. 3, Nr. 1 UmwG auf die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Friesoythe GmbH (WiBeF) zur Aufnahme übertragen werden. In diesem Zusammenhang soll das Stammkapital erhöht werden. Der Wert der Übertragung beträgt gem. Bilanzierung des BgA „Frei- und Hallenbad/Allwetterbad“ durch die Stadt Friesoythe und der anliegenden Prüfung der Werthaltigkeit der Sacheinlage € 230.081,34. Nach Vorgabe der Stadt Friesoythe sollen € 100.000,00 auf die Stammeinlage angerechnet werden. Die verbleibenden € 130.081,34 werden der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe zugeführt. Damit erhöht sich das Startkapital der Gesellschaft auf € 200.000,00.

Die beabsichtigte Stammkapitalerhöhung bedarf der Änderung des Gesellschaftervertrages. Bei dieser Gelegenheit wurden im Gesellschaftervertrag redaktionelle Änderungen vorgenommen, weil teilweise noch Vorschriften der NGO zitiert waren. Diese Vorschriften sind nun durch die entsprechenden Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ersetzt worden.

Die Änderung des Gesellschaftervertrages bedarf der notariellen Beurkundung in der Sitzung der Gesellschafterversammlung. Die Sitzung der Gesellschafterversammlung ist für den 16. Juli 2014 vorgesehen.

**Anlagen**

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

Gesellschaftervertrag der WB Stadt Friesoythe GmbH\_14-6-25

Prüfung der Werthaltigkeit

Vorlauf